



Der Heilpraktiker arbeitet eigenverantwortlich und zählt zu den freien Berufen. Das zwischen Heilpraktiker und Patient_in vereinbarte Honorar ist verbindlich und *unabhängig* davon zu begleichen, ob und in welcher Höhe von Beihilfestellen, Zusatzversicherungen, privaten oder gesetzlichen Krankenversicherungen Erstattungen geleistet werden oder nicht.

Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Heilerfolg abhängig; es besteht jedoch für den Heilpraktiker die Verpflichtung, die Behandlung gewissenhaft durchzuführen unter Beachtung der Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht.

Grundlage für die Rechnungslegung ist das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), welches Sie gerne bei mir einsehen können. Nähere Angaben zur Erstattung finden Sie in den Vertragsunterlagen Ihrer Krankenkasse.

Ich möchte Sie im Zuge des Patientenrechtegesetzes darauf aufmerksam machen, dass Zusatzversicherungen sowie Privatkassen unterschiedliche Tarife haben. Auch Beihilfe und Postbeamtenkasse erstatten teilweise nicht alles in voller Höhe. Sollten Zusatzversicherungen oder Privatkassen abweichend erstatten, kann es zu einer zumutbaren Selbstbeteiligung kommen. In diesem Falle müssten Sie den Rest selbst tragen.

Gesetzliche Krankenversicherungen übernehmen in der Regel keine Kostenerstattung für Behandlungsleistungen durch einen Heilpraktiker. Kosten für eine *osteopathische* Behandlung werden allerdings von vielen gesetzlichen Krankenversicherungen anteilig erstattet. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Abrechnung

- ☐ Gesetzlich versichert
Je nach Aufwand zwischen 95,-- und 155,-- Euro
- ☐ Zusatzversicherung
Gem. GebüH
- ☐ Privatversicherung
Gem. GebüH

Eine Behandlung wird direkt im Anschluss in Rechnung gestellt und vor Ort in bar oder per EC-Karte beglichen.

Sollten Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, freue ich mich auf einen Anruf oder über eine E-Mail.

Terminabsagen oder Änderungswünsche sind bis spätestens zwei Werktage vor Ihrem Behandlungstermin möglich. Unentschuldigt versäumte oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden mit 75,-- € in Rechnung gestellt, sofern sich kein Ersatz findet.

Martina Chabane-Trousse

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie: Ich bin ausreichend über die Begleichung und Höhe der Honorare sowie die Möglichkeit einer Selbstbeteiligung aufgeklärt worden. Von dem Behandlungsvertrag habe ich ein Exemplar erhalten.

Vor- und Nachname des Patienten (in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift (der/des Erziehungsberechtigten).. _____